

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbeund Industriegebiet TÜ III" im Stadtteil Türnich und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet TÜ III", im Stadtteil Türnich, beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Kerpen-Türnich nördlich der L 496 und arrondiert den bereits realisierten Kernbereich des Gewerbe – und Industriegebietes Türnich III bis zum östlich verlaufenden Wirtschaftsweg.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- östlich durch den Wirtschaftsweg zum Naherholungsgebiet "Marienfeld" (Papsthügel),
- im Süden sowohl von einer Gewerbefläche als auch einem Wald mit Regenrückhaltebecken,
- westlich durch die bestehende Bebauung des Gewerbe- und Industriestandorts Türnich III.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Mit der 65. Änderung des FNP "Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet TÜ III" im Stadtteil Türnich reagiert die Kolpingstadt Kerpen auf eine kurz – bis mittelfristige Nachfrage nach gewerblich- und industriell nutzbaren Flächen innerhalb des Stadtgebiets. Zurzeit stehen im Stadtgebiet keine wesentlichen Industrieflächen zur Verfügung.

Die Erweiterung des vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiets Kerpen - Türnich III ist mit beabsichtigten standortbezogenen Betriebsneuansiedlungen begründet.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur vorbezeichneten 65. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet TÜ III", Stadtteil Türnich erfolgt in der Zeit vom

## 06.05.2019 - einschließlich 31.05.2019

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet TÜ III" betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: claudia.dieken@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 24.04.2019

i.V. Joachim Schwister Technischer Beigeordneter

